

Antrag auf Zulassung zum weiterbildenden Studienkurs...

- Personalentwicklung (FH) (SS 2010 – SS 2011)

Bitte tragen Sie die notwendigen Angaben sorgfältig in die entsprechenden Felder ein. Sie erleichtern damit - in Ihrem Interesse - die Bearbeitung des Antrages.

Nur vollständig eingereichte Unterlagen können bearbeitet werden.

Angaben zur Person

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Angaben zur Zulassung

Tragen Sie bitte die Art des hBA ein,
z. B. Abitur, Berufsausbildung

Art des hBA (höchsten Bildungsabschluss).....

.....

Datum des Erwerbs des hBA

Ort des Erwerbs des hBA

Note des hBA

Berufsausbildung / -abschluss.....

.....

.....

Studienabschluss

.....

.....

Zusatzausbildung(en)

.....

.....

Berufstätigkeit in

.....

.....

.....

derzeitiges Arbeits- / Praxisfeld

.....

.....

.....

**Motivation / Erwartung(en)
im Bezug auf den Studien-
kurs**

.....

.....

.....

.....

Einzureichende Unterlagen

1. Antrag (maschinenschriftlich oder in Druckschrift auszufüllen)
2. Kopie des höchsten Bildungsabschlusses
3. Lebenslauf mit Angaben über beruflichen Werdegang
4. Formlose Bewerbung für das Zulassungsverfahren (Darlegung der theoretischen Fachkompetenz und praktischen Berufserfahrung)

Ausschließlich vollständige Bewerbungsunterlagen werden an den Vergabeverfahren beteiligt.

Ich versichere an Eides statt, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass falsche Angaben zum Widerruf der Zulassung führen können.

Jeden Wechsel meiner Anschrift werde ich unverzüglich anzeigen.

Die Gebührenbescheide sollen geschickt werden an:

Privatanschrift

.....

.....

.....

Ich habe ferner zur Kenntnis genommen, dass die zu diesem Antrag eingereichten Unterlagen aus verfahrenstechnischen Gründen nicht zurückgesandt werden und aus diesem Grunde **keine Originale eingereicht werden sollten**.

Die Rücknahme meiner Zulassung sowie meines Antrages auf Zulassung kann gemäß § 5 Abs. 3 der Allgemeinen Gebührenordnung der Fachhochschule Erfurt (veröffentlicht im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt Nr. 9 vom 12.06.2007, S. 384 ff.) **kostenfrei** nur bis zum 05. Februar 2010 erfolgen.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass gemäß § 5 Abs. 4 der Allgemeinen Gebührenordnung der Fachhochschule Erfurt bei einer Rücknahme aus wichtigem Grund nach dem 05. Februar 2010 und vor dem Ende des weiterbildenden Studienkurses auf meinen schriftlichen Antrag hin lediglich bis zu 40 % der noch fälligen Gebühren erlassen werden können.

Ort, Datum

Unterschrift

Die von Ihnen erhobenen Daten dienen zur Durchführung der Studierenden- und Prüfungsverwaltung der FH-Erfurt.
Rechtsgrundlage: Thüringer Verordnung zur Erhebung personenbezogener Daten der Hochschulen des Landes vom 10. November 1992.